



Handreichung – Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Europa

Übersicht wichtiger Dokumente und chronologische Entwicklung.
Ziele und Forderungen der Regional- und Minderheitensprachen

Einleitung

Der Mehrwert von Regional- und Minderheitensprachen in mehrsprachigen und grenzüberschreitenden Regionen ist unbestritten.

Die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ist erklärtes Ziel der EU-Grundrechtecharta und Bestandteil des Vertrages von Lissabon. Dennoch ist die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene unzureichend. Die Potentiale der Sprachen werden nicht genutzt. Die Sprachträger nehmen ab und die Assimilation schreitet voran.

Die im sog. „Ebner-Bericht“ vom Europäischen Parlament im Jahr 2003 angemahnten Maßnahmen warten noch heute auf ihre Umsetzung.

Zunehmende Anforderungen, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Natur sowie die Weiterentwicklung eines geeinten Europas erfordern eine klare Stellungnahme zur Zukunft der Regional- und Minderheitensprachen und deren Gemeinschaften sowie damit einhergehend eine Stärkung der Regionen in Europa.

Auf den folgenden Seiten werden wir einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre geben, seit dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001.

Wir werden die politische Bedeutung der Mehrsprachigkeit unterstreichen und einen chronologischen Überblick der Entwicklung, mit einer Beschreibung der maßgeblichen Dokumente anfügen.

Wir legen in dieser Handreichung den Schwerpunkt auf die Politik und die Maßnahmen der Europäischen Union. Verweisen aber gleich einleitend auf die besondere Bedeutung des Europarates und in diesem Zusammenhang vor allem auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Dieses völkerrechtliche Dokument hat vor allem durch sein ausgeprägtes Monitoring-System große Bedeutung für die Erhaltung der Regional- und Minderheitensprachen. Es bleibt zu hoffen, dass die Europäische Union bei der Weiterentwicklung ihrer eigenen Sprachenpolitik und der konkreten Maßnahmen auf eine Zusammenarbeit mit dem Europarat und die Erfahrungen im Rahmen der Sprachencharta zurückgreifen wird.

Die FUEV ist als Vertreter von nunmehr 90 Mitgliedsorganisationen in 32 europäischen Ländern, der Sprecher der autochthonen, europäischen Minderheiten. Dahinter verbergen sich auch viele Regional- und Minderheitensprachen. Vor allem die kleinen und kleinsten Sprachen in Europa, diejenigen die akut vom Aussterben bedroht sind werden durch die FUEV vertreten.

Wir sehen - zehn Jahre nach dem Europäischen Jahr der Sprachen - akuten Handlungsbedarf. Die Frage der kleinen und kleinsten Sprachen in Europa droht, nicht zuletzt mit Blick auf die alles überlagernde Diskussion der Finanz- und Wirtschaftskrise, in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Es besteht derzeit eine gute Gelegenheit zum Handeln. Die anstehenden Verhandlungen des Finanzhaushaltes der Europäischen Union 2014+ bieten die Möglichkeit, die Fragen der Regional- und Minderheitensprachen in den Mittelpunkt zu rücken. Berichte, Stellungnahmen, wissenschaftliche Analysen und Absichtserklärungen – wie die Auflistung in dieser Handreichung belegt - gibt es genügend.

Die FUEV hat gemeinsam mit ihrem Netzwerk für Regional- und Minderheitensprachen in Europa – RML2future - einen konkreten Vorschlag für diese Verhandlungen erarbeitet, der sich ebenfalls abgedruckt wiederfindet.

Die europäische Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen ist ebenfalls unser Anliegen.

2011 wurde durch die FUEV eine „Vernetzungsinitiative“ initiiert, die bereits Erfolge zeigt. Eine „Gemeinsame Erklärung – Kooperation zur Förderung der Konstitutionellen-, Regional- und Minderheitensprachen sowie kleinen Staatssprachen“ (CRSS) wurde mit dem NPLD abgeschlossen.

Zusammen wollen wir auf europäischer Ebene für die Belange der Regional- und Minderheitensprachen arbeiten.

Wir fordern alle auf, dabei mit zu wirken!

Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt als politisches Ziel

Erklärtes universelles und europäisches Ziel ist die Erreichung von Mehrsprachigkeit und der Erhalt der Sprachenvielfalt. Diese Ziele sind sowohl in der Charta der Grundrechte und im Vertrag von Lissabon der Europäischen Union als auch in der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates verankert.

Auf universeller Ebene schützen völkerrechtliche und politische Dokumente der UNO den Gebrauch der Sprachen. Besonders zu verweisen ist auch auf das Konzept der bedrohten Sprachen der UNESCO.

Es gehört zu den universellen Menschenrechten, indigene Sprachen zu schützen und zu bewahren. Zudem besitzt jeder Mensch das Recht auf die eigene Sprache.

Vertrag von Lissabon Artikel 2 Absatz 3

Die Europäische Union bewahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

Charta der Grundrechte

Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

Am 26. September 2011 hat der Europarat gemeinsam mit der Europäischen Kommission an den 10. Jahrestag des Europäischen Tages der Sprachen erinnert. Seit 2001 ist der 26. September eines jeden Jahres dem Thema Sprachen und Sprachenlernen gewidmet. In einer gemeinsamen Erklärung – unterzeichnet von EU-Kommissarin Androulla Vassiliou und dem Generalsekretär des Europarates Thorbjørn Jagland heißt es unter anderem:

„Bei dem Europäischen Tag der Sprachen geht es um alle Sprachen, auch um die Förderung weniger verbreiteter und seltener unterrichteter Sprachen sowie um Sprachen von Migranten und Gebärdensprachen. Der Europäische Tag der Sprachen soll die Bürgerinnen und Bürger zu lebenslangem Sprachenlernen ermutigen, damit sie sich persönlich und beruflich weiterentwickeln und uneingeschränkt an den demokratischen Gesellschaften Europas teilhaben können.“

Unter Mehrsprachigkeit versteht die Europäische Kommission in Anlehnung an die aktuelle Forschung, „sowohl die Fähigkeit einer Person, mehrere Sprachen zu benutzen, als auch die Koexistenz verschiedener Sprachgemeinschaften in einem geografischen Raum.“
(Mitteilung der Kommission 2005 (596).

Ziel ist, dass jeder Europäer über die Kenntnis der Muttersprache hinaus zwei weitere Sprachen erlernt: Dies wird kurz mit der Formel Muttersprache plus 2 präzisiert.

In der Realität sind 56% der EU-Bürger in der Lage, sich in einer anderen als der Muttersprache zu unterhalten. Demgegenüber stehen 44% der EU-Bürger, die keine weitere Sprache außer der Muttersprache können. Hierzu kommt ein Übergewicht von Englisch als vermittelter Fremdsprache. (Eurobarometer 2006).

Mehrsprachigkeit innerhalb der Europäischen Union wird dabei vor allem betrachtet als Schlüsselkompetenz für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarktmobilität.

Zugleich stellt die Erhaltung der sprachlichen Vielfalt einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des unwiederbringlichen kulturellen Erbes Europas dar.

In der aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission unter dem Titel „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ heißt es:

„Die harmonische Koexistenz vieler Sprachen in Europa ist ein kraftvolles Symbol für das Streben der Europäischen Union nach Einheit der Vielfalt, einem Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerkes. Sprachen sind Merkmal persönlicher Identität, aber auch Teil des gemeinsamen Erbes. Sie können als Brücke zu anderen Menschen dienen und öffnen den Zugang zu anderen Ländern und Kulturen, fördern also das gegenseitige Verständnis. Eine erfolgreiche Mehrsprachigkeitspolitik kann die Lebenschancen der Bürger vergrößern, indem sie ihre Beschäftigungsfähigkeit steigert, den Zugang zu den Dienstleistungen und das Geltendmachen von Rechten erleichtert und schließlich die Solidarität durch intensiveren interkulturellen Dialog und mehr sozialen Zusammenhalt stärkt. Geht man mit dieser Einstellung an die sprachliche Vielfalt heran, kann sie in der heutigen globalisierten Welt immer mehr zu einem wertvollen Trumpf werden.“

Quelle: Mitteilung der Kommission 2008 (3)

In einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie zur Überprüfung der Umsetzung der politischen Ziele zur Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt aus dem Jahr 2008 heißt es zur Umsetzung dieser beiden Zielsetzungen:

„Die Ziele, die mit Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt verfolgt werden, sind mitunter gegensätzlicher Natur. So werden die Spracherwerbsstrategien eher von „harten“ Prioritäten wie wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarktmobilität und die politischen Strategien zur Sprachenvielfalt eher von „weichen“ Fragen wie Integration und Menschenrechten beeinflusst. Die Politik der Mehrsprachigkeit zieht daher in höherem Maße konkretes Handeln nach sich als die Strategien zur Sprachenvielfalt.“

Die Politik der Mehrsprachigkeit umfasst dabei verschiedene Handlungsfelder:

- Mehrsprachigkeit für interkulturellen Dialog und sozialen Zusammenhalt
- Überwindung von Sprachbarrieren im lokalen Umfeld, Schaffung sprachfreundlicher Umfelder
- Mehrsprachigkeit und Wohlstand, Sprachen und Wettbewerbsfähigkeit
- Sprachen und Lebenslanges Lernen
- Medien, neue Technologien und Übersetzung.

Politische Entwicklung

Für das politische Ziel der Mehrsprachigkeit existieren eine Reihe von Dokumenten und Berichten, Ergebnisse hochrangiger Experten- und Intellektuellengruppen, wissenschaftliche Studien und Umfragen sowie Konsultationen.

(Ein Überblick siehe im Abschnitt „Chronologische Übersicht“).

Die Mehrsprachigkeit als politische Zielsetzung ist Teil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union (Europäischer Rat in Lissabon 2000) und wurde mit der Etablierung eines eigenständigen Kommissars für Mehrsprachigkeit im Jahr 2007 entsprechend institutionell verankert. Dies hatte nur bis 2010 Bestand, als der Aufgabenbereich wieder zusammengefasst wurde und nun im Bereich der EU-Kommissarin für Bildung, Kultur und Jugend sowie für Mehrsprachigkeit, Androulla Vassiliou, verortet ist.

Zuletzt erhielt die Mehrsprachigkeit als Querschnittsaktivität Einzug ins EU-Förderprogramm Lebenslanges Lernen - aus dem unser Netzwerk RML2future finanziert wird.

Mit der Lissabon-Strategie wird das Ziel verfolgt, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Hierzu sollen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens beitragen.

Dem voraus geht eine interessante politische Entwicklung, die sich vor allem um die Frage der zukünftigen Gestaltung der europäischen Sprachenpolitik zentriert – im Spannungsfeld zwischen dem „harten“ Ziel der Mehrsprachigkeit und dem „weichen“ Anliegen, der Bewahrung der Sprachenvielfalt.

Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Zielsetzungen innerhalb der Europäischen Union bestehen vor allem in Bezug auf die subsidiären Zuständigkeiten der Union in Bildungsfragen.

Das in der Praxis hierzu bekannteste Beispiel ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses mit dem Ziel der Harmonisierung im Hochschul-Sektor. Mitteilungen und Zielsetzungen im Bereich Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt sind dabei Richtmaß für die einzelnen Länder, nicht aber gemeinsame Verpflichtung.

Bei der Umsetzung der Zielsetzungen, insbesondere „Muttersprache plus 2“, entwickeln sich die Länder sehr unterschiedlich und die EU muss eine gewisse Stagnation bei der Umsetzung der Zielsetzungen festhalten.

Jedes einzelne Land hat basierend auf unterschiedlichen Hintergründen, andere Zielsetzungen aber auch Ausgangspositionen für die Erreichung von Mehrsprachigkeit und der Erhaltung sprachlicher Vielfalt. Hierzu kommt, dass viele Staaten eigenständige nationale Prioritäten und Strategien haben.

Chronologische Übersicht

2001 Europäisches Jahr der Sprachen

Das Europäische Jahr der Sprachen wurde von der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europarat im Jahr 2001 ausgerufen.

Das Europäische Jahr der Sprachen hatte fünf explizite Zielsetzungen:

- Vertiefung der Wahrnehmung, welchen Reichtum die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union darstellt.
- Konkrete Förderung der Sprachenvielfalt.
- Einer möglichst großen Zahl von Menschen sollte nahe gebracht werden, welche Vorteile die Beherrschung mehrerer Sprachen mit sich bringt.
- Es sollte dazu angeregt werden, sich lebenslang Sprachkenntnisse anzueignen.
- Es sollten Informationen gesammelt und verbreitet werden, die den Sprachenunterricht und das Erlernen von Fremdsprachen betreffen.

Quelle und gute Zusammenfassung:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11044_de.htm

Im zugrundeliegenden Rechtsakt BESCHLUSS Nr. 1934/2000/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001 heißt es unter anderem:

(4) Alle Sprachen Europas — in mündlicher wie schriftlicher Form — haben den gleichen kulturellen Wert und die gleiche kulturelle Würde und sind ein Bestandteil der europäischen Kultur und Zivilisation.

Das Europäische Parlament verabschiedete am Ende des Jahres der Sprachen 2001 eine Entschließung. Die Kommission wurde aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sprachenvielfalt in Europa zu stärken.

2002 veröffentlichte der Europäische Rat (Bildungsminister) eine Entschließung zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens.

Die EU-Kommission beschloss einen Aktionsplan. Dieser wurde mit einer öffentlichen Konsultation begonnen, an der auch die FUEV teilnahm.

2002 verabschiedete der Europäische Rat – das Treffen der Staats- und Regierungschefs – in Barcelona ein Abschlussdokument, das sich auch mit der Sprachenvielfalt beschäftigte.

Im Punkt 44 heißt es:

„Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an ...“

Dieser Beschluss trifft in der Diskussion wiederholt mit dem Schlagwort „Muttersprache + 2“ hervor.

2003 wurde der Aktionsplan der EU-Kommission zum Sprachenlernen und zur sprachlichen Vielfalt nach der beendeten Konsultationsphase vorgelegt.

Hauptziel ist die Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt.

Die Kommission schlug die Einsetzung einer ständigen hochrangigen Gruppe und den Aufbau eines europäischen Netzes von Inspektoren sowie die Finanzierung von Studien über Mehrsprachigkeit vor.

Der Aktionsplan definiert die Einzelziele sowie punktuelle Aktionen, die nach einem genau umrissenen kurzfristigen Zeitplan (zwischen 2004 und 2006) umzusetzen sind.

Gute Zusammenfassung findet sich unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11068_de.htm

Das Europäische Parlament beschäftigte sich intensiv mit der Frage der Sprachenvielfalt und in diesem Zusammenhang auch schwerpunktmäßig mit der Frage der Regional- und Minderheitensprachen.

Literaturhinweis: die Verhandlungen sind anschaulich in dem Buch „Einheit in Vielfalt“ des maßgeblichen Berichterstatters Michl Ebner nachzulesen.

Aus den intensiven Bemühungen entstand 2003 der „Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt (2003/2057(INI))

Der „Ebner-Bericht“ wurde mit 423 Stimmen dafür, 27 dagegen und 21 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei dem verabschiedeten Initiativbericht handelt es sich um eine juristische Besonderheit. Im Gesetzgebungsverfahren der EU hat die EU-Kommission in fast allen Bereichen das alleinige Initiativrecht. Aber: Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament können die Kommission auffordern, einen Vorschlag zu unterbreiten. Ein ähnliches Recht haben seit dem Vertrag von Lissabon auch die Bürger im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative. Artikel 225 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Lissabon) / Artikel 42 der EP-Geschäftsordnung

Das Europäische Parlament einigte sich auf eine eindeutige Aufforderung an die Kommission: Kümmert euch um die Sprachenvielfalt in Europa – und richtet dabei eine besondere Aufmerksamkeit auf die Regional- und Minderheitensprachen in Europa!

Die Forderungen:

- Schaffung einer EU-Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen mit angemessener Berücksichtigung der europäischen Regional- und Minderheitensprachen
- Schaffung eines eigenen EU-Programms zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernen in Europa – inklusive der Regional- und Minderheitensprachen

Die EU-Kommission ist durch den Initiativbericht in der Pflicht zu handeln. Die damals zuständige EU-Kommissarin Vivian Reding gibt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, die die im Ebner-Bericht geforderten Maßnahmen untersuchen soll – vor allem die Aufforderung eine Agentur zu gründen galt es zu überprüfen.

Die Machbarkeitsstudie unterstützt im Jahr 2005 die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Sprachenagentur – bringt als Alternative aber auch eine Stärkung bereits bestehender Netzwerke ins Spiel.

Als Vorbereitung ihrer Antwort wird eine Online-Befragung durchgeführt und mehr als 2.000 Antworten gehen ein. Die FUEV beteiligt sich ebenfalls mit einer Antwort.

Die Mehrheit der befragten Experten sowie die am Konsultationsprozess teilnehmenden Organisationen und Einzelpersonen favorisieren eine Agentur (74 Prozent).

Hinsichtlich der Finanzierung wird ein Minimalbedarf von elf Millionen Euro pro Jahr errechnet und ein Mitarbeiterstab von 25 bis 30 Personen.

2005 - Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit.

Die Antwort der Kommission auf die Forderung zur Verbesserung der Situation im Bereich der Sprachenvielfalt unter besonderer Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen wurde vorgelegt; in Form einer „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit.“

In dieser Mitteilung des zuständigen Kommissars Figl wurde die Gründung einer Sprachenagentur abgelehnt:

„Nach Ansicht der Kommission wäre der geeignetste nächste Schritt die Einrichtung eines Netzwerkes, das möglichst auf bestehenden Strukturen aufbaut. Die Kommission wird die Möglichkeit der Finanzierung auf Mehrjahresbasis über das vorgeschlagene Programm Lebenslanges Lernen prüfen.“

Die Politik der Kommission im Bereich der Mehrsprachigkeit verfolgte drei Ziele:
Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft;

- Förderung einer gesunden, multilingualen Wirtschaft;
- Zugang der Bürger/innen zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der Europäischen Union in ihrer eigenen Sprache.

Zusammenfassung:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11084_de.htm

In dem folgenden Jahr 2006 wurde eine Eurobarometer-Untersuchung über die Sprachkenntnisse der Europäer durchgeführt.

56 Prozent der Europäer in den EU-Mitgliedstaaten sind in der Lage, sich in einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache zu unterhalten. Allerdings 44 Prozent müssen bekennen, dass sie außer ihrer Muttersprache keine weitere Sprache beherrschen.

Es wurde nicht explizit nach den Regional- oder Minderheitensprachen gefragt. Man hatte aber die Möglichkeit als Muttersprache „andere Sprachen“ anzugeben.

Englisch ist und bleibt in ganz Europa die meistgesprochene Fremdsprache. Jeweils 14 Prozent der Europäer geben an, dass sie zusätzlich zu ihrer Muttersprache entweder Französisch oder Deutsch sprechen. Deutsch ist die am meisten gesprochene Muttersprache (18 Prozent). Über 80 Prozent der Bürger erachten Sprachkenntnisse heutzutage als nützlich.

Eine Mehrzahl der Befragten ist für das Erlernen einer Fremdsprache bereits ab dem sechsten Lebensjahr. Und zwei Drittel sehen in der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen eine politische Priorität.

Auf Grundlage der Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit setzt der zuständige EU-Kommissar eine Expertengruppe ein / High Level Group. Die 2007 ihren Bericht vorlegt.

Als Neuerung wurde 2007 (bis 2010) ein EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit eingesetzt und mit dem Rumänen Leonard Orban besetzt.

Dieser gab auch schnell eine erneute Konsultation zur Mehrsprachigkeit in Auftrag. Auch hier beteiligte sich die FUEV an dem Konsultationsprozess.

Es folgte dann 2008 die Veröffentlichung einer weiteren Mitteilung der Kommission unter dem Titel „Mehrsprachigkeit ist Trumpf“.

In der neuen Mitteilung, die noch vom EU-Kommissar Orban vorgestellt wurde, wird eine Gruppe von Europäischen Intellektuellen beauftragt, sich der Frage der Mehrsprachigkeit anzunehmen. Dies alles stand im Zeichen des „Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs“.

In dem 2009 vorgelegten Abschlussbericht wurde von den teilnehmenden Schriftsteller und Philosophen die Idee der „Persönlichen Adaptiv-Sprache“ vorgeschlagen. Jede Europäer solle sich eine Sprache aussuchen und lernen (keine der gängigen „Großsprachen“).

Diese Sprache werde ihm eine neue Welt eröffnen - sich quasi eine zweite Muttersprache aneignen. Der Bericht nahm aber nicht auf die besondere Bedeutung der natürlichen Mehrsprachigkeit bei den Regional- und Minderheitensprachen Stellung.

In Verlängerung der Entscheidung der EU-Kommission keine EU-Sprachenagentur oder feste gesamteuropäische Strukturen zu finanzieren, entschied man sich Netzwerke zu fördern. Durch die Netzwerke solle eine Dynamik im Bereich der Sprachenvielfalt unter Einschluss der Regional und Minderheitensprachen entstehen.

Dieser neue Netzwerkansatz wurde in dem Förderprogramm "Lebenslanges Lernen" durch die Bezuschussung des NLPD (2007), des Mercator-Network(2007) und des FUEV-Netzwerks RML2future (2008) entsprochen.

www.npld.eu

www.rml2future.eu

www.mercator-network.eu

Die EU-Kommission versuchte in einem top-down-approach das in der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006 angeregten „Netzwerk der Netzwerke“ zu installieren. Man lud 2009 zur Gründung eines "Netzwerkes der Netzwerke" unter dem Titel "Civil Society Plattform for Multilingualism" ein.

Es fanden mehrere Sitzungen in Brüssel statt und verschiedene Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. Die FUEV wurde zur Mitarbeit eingeladen und nahm an allen Sitzungen teil. Es wurde ein Bericht mit Empfehlungen der Arbeitsgruppen verabschiedet.

An dem Bericht haben rund 20 Organisationen, die in verschiedenen Bereichen der Mehrsprachigkeit und sprachlichen Vielfalt in Europa tätig sind (unter anderem die nationalen Kulturinstitute – British Council, Goethe Institut) mitgewirkt.

Der Bericht, mit Empfehlungen an die europäischen Entscheidungsträger, setzt sich auch mit der Rolle der Regional- und Minderheitensprachen auseinander. Es wird unter anderem ein europäischer Plan gefordert, der die gefährdeten Sprachen in Europa schützen und die Gleichberechtigung aller Sprachen sichern soll.

Es entstand auf der Grundlage der Plattform ein Konsortium unter Leitung des Goethe-Institutes und British Council in Brüssel. Man gründete ein Netzwerk mit dem Namen Poliglotti4.eu, das u.a. den Auftrag hat die sprachliche Vielfalt in einem Netzwerk der Netzwerke zu organisieren.

Die FUEV ist ein assoziierter Partner.

Die FUEV suchte im Rahmen ihres Netzwerkes RML2future die Kooperation mit anderen europäischen Akteuren im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen.

In Eisenstadt 2011 zum FUEV-Kongress wurde eine erste Vernetzungsinitiative gestartet, die zum Ziel hatte, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen, um – 10 Jahre nach dem europäischen Jahr der Sprachen – gemeinsam für die zukünftige, bessere Absicherung der Regional- und Minderheitensprachen einzutreten.

Zwischen den beiden intakten Netzwerken auf europäischer Ebene – dem NPLD und der FUEV wurde 2011 ein Memorandum der gemeinsamen Zusammenarbeit unterzeichnet, welches die weitere Kooperation strukturiert.

Die FUEV erhielt 2011 als Folgeprojekt ihres RML2future Netzwerkes Vertreter der Regional- und Minderheitensprachen einen Zuschlag für eine EU-Förderung. Ab 2012 wird die FUEV gemeinsam mit ihrem Netzwerk RML2future eine zweijährige Imagekampagne für die Mehrsprachigkeit in Europa unter Hinzunahme der grenzüberschreitenden Regionen und Regional- und Minderheitensprachen starten.

Eine Übersicht der verschiedenen oben genannten Dokumente (es ist nur eine Auswahl) findet sich im Internet unter

www.fuen.org

Hier sind auch die im Laufe der letzten Jahre durchgeführten Umfragen der FUEV bei unseren Mitgliedsorganisationen, Stellungnahmen, Konsultationsbeiträge und Arbeitspapiere nachzulesen.